Aufgrund der Artikel 2, 5, und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert wurde, erlässt die Gemeinde Unterpleichfeld folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Unterpleichfeld vom 08.06.2012 i.d.F. vom 17.03.2015 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr ab 01.01.2025 beträgt **2,65** € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Unterpleichfeld, den 10.12.2024

Gemeinde Unterpleichfeld

Fischer, 1. Bürgermeister